

Letzte Nachrichten.

Die Orientkrisis

Wien, 26. März. Die militärischen Maßnahmen werden mit größtem Nachdruck fortgesetzt, da man in militärischen Kreisen beifügt, daß die Belgische Regierung...

Murken in China.

Newyork, 26. März. Nach hier aus Peking eingetroffenen Telegrammen sind neue feindselige Kundgebungen veranlaßt worden. Diese Demonstrationen sind das Werk...

Beilegung der Widdifferenzen?

Berlin, 26. März. Heute vormittag 10 Uhr begann eine Sitzung der Finanzkommission des Reichstages. Die Verhandlungen gingen bis gegen 12 Uhr normal weiter.

Diese Nachricht dürfte mit Vorbehalt aufzunehmen sein. In letzterem Ertragnis ist eine Einigung zwischen Konservativen und Liberalen in Sachen der Reichsfinanzreform nicht mehr zu möglich.

Ein Standalprozeß.

Breslau, 26. März. Im Untersuchungsgefängnis beging die Witwe Kaffe Selbstmord. Sie war in Haft genommen worden wegen Vergehens gegen §§ 218 ff. des Strafgesetzbuches in über 100 Fällen.

Zum Klosterverbrechen.

Köln, 26. März. Die Mörderin der Sängerin Barthold ist die 24 Jahre alte Auguste Bogel aus Berlin, die mehrere Jahre in Paris lebte und sich dort mit einem Kellner einer Berliner Witwe verlobte.

Der Fall Steinheil.

Paris, 26. März. Die Anklageschrift des Staatsanwalts gegen Frau Steinheil ist nunmehr vollendet; das Dokument umfaßt nicht weniger als 100 Seiten. Staatsanwalt und Untersuchungsrichter fordern die Verurteilung der Frau Steinheil als Haupttäterin der Ermordung ihres Gatten und seiner Mutter.

Wilhelmshafen, 26. März. Die Kaiserjacht „Hohenzollern“ hat ihre Reparaturen beendet und wird in Hafen verladen.

Berlin, 26. März. Vor der zweiten Strafkammer des Bundesgerichts I. begann heute der Prozeß gegen den Waffner Friedberg und seinen Produzenten Bohn.

Zur Körperpflege gebührt das tägliche Waschen und Baden. Die seit 15 Jahren erprobte Myrtholinsäure unentbehrlich ist, da sie durch b. Zufug d. Kesselmittels Myrtholinsäure eine allseitig anerk. Schönheitspflege auf d. Haut bewirkt.

Vermischtes.

Spielt nicht mit dem Feuer! In Mergentheim in Württemberg haben drei Knaben, die in einem Feisenkeller Feuer gemacht hatten, auch ein Pechschiff in Brand gesetzt.

Das Straßrohr als Geldschrank. In Regau in Niederbayern sind einem Bauern, der Geld im Straßrohr des Ofens verwahrt hatte, beim unbedachten Wiedereinheizen für 1500 Mark Banfnoten verbrannt und ein großer Betrag in Gold geschmolzen.

Im Schneegestöber umgekommen. Die Tagelöhnerfrau Baumann in Abbau Teelbin (Pommern) verfiel auf einem späten Gange nach dem Dorfe in dem Schneegestöber dem Weg.

Im Wahnsinn. Die Arbeiterfrau Klode in Barmen warf im Wahn ihr vierjähriges Söhnchen in die Wupper und sprang ihm nach. Beide sind ertrunken.

Eiseruchtsdrama. Gestern wurde in Rostock ein aufsehenerregender Mord verübt. Als die dramatische Sängerin Fräulein Barthold vom dortigen Stadttheater in ihrer Wohnung Selbsterstickung gab, drang plötzlich eine Dame ein und feuerte einen Revolver auf die Sängerin ab.

Die Kasse eines abgewiesenen Viehhähers. In dem Dorfe Koon, unweit von Rotterdam, hatte ein Bauernsohn vergeblich um die Tochter einer reichen Witwe geworben.

Eine Anarchistin. In Zellfriesen erfolgte gestern die Verhaftung einer russischen Anarchistin. Sie kam mit mehreren Genossen aus Genf und führte reichliche Mengen Dynamit mit sich.

Eisenbahnkatastrophe. Zwischen der Station Jospthal und Tonul riß ein gemäßigter Zug entweil. Der hintere Teil des Zuges fuhr in den vorderen hinein, wobei 22 Waggons zertrümmert wurden.

Brandstifter aus Ergezei. Wie aus Newyork gemeldet wird, hat ein Angehöriger der Standard Oil Company, der achtzehnjährige William Reddy, einen fonderbaren Weg eingeschlagen, um die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich zu lenken.

Die längste Brücke der Welt. Aus Newyork wird uns berichtet, die Pläne für die gewaltige Hängebrücke, die die Stadt New Jersey mit Newyork verbinden soll, sind jetzt abgeschlossen. Die Brücke wird nach ihrer Fertigstellung die längste Brücke der Welt sein.

Reparaturen prompt und billigst. G. Brose empfiehlt zum sein reichsortiertes Lager in: Tischlampen mit nur besten Brennern in allen Preislagen. Aluminium-Kochgeschirr. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Stellung des Wertes werden täglich eine halbe Million Menschen und 20 000 Fahrzeuge die Brücke benutzen können.

Geschäftsverkehr.

(Für die Bezugsbedingungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Eine angenehme Uebersetzung hat die Compagnie Ray den zahlreichen Freundinnen und Freunden der Ray-Seife dadurch bereitet, daß sie sich entschlossen hat, ihre weltberühmte Seifenqualität mit einem besonders feinen Parfüm und in äußerst eleganter Aufmachung in den Handel zu bringen.

Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die Abonnemententlohnung beizulegen.) W. B. Frage: Ich zahle jährlich 1000 Mk. Miete und 200 Mk. für Zentralheizung. Das macht vierteljährlich 300 Mk. aufammen.

Predigt-Anzeigen.

Sonntag Judica (28. März). U. J. Frauen. Vorm. 10 Uhr Konfirmation, Hilspred. Gottschid. 11 1/2 Uhr K.-G. derf. (Schule Friedenstr.) Nachm. 2 Uhr K.-G. Dierp. Prof. Schmidt (Kirche). 4 Uhr Prüfung der Konfirmanden, Archidial. Grünstein. 6 Uhr Dierp. Prof. Schmidt. Nach der Predigt Besuche u. Abendmahl, derf. — Mittwoch vorm. 9 Uhr Besuche u. Abendmahl, Hilspred. Gottschid. Donnerstag vorm. 9 Uhr Besuche u. Abendmahl, derf. St. Ulrich. Vorm. 9 Uhr K.-G. im Saale der Mittelschule Charlottenstr. 15. P. Richter. 8 1/2 Uhr Konfirmation d. Knaben, 11 Uhr Konfirmation der Mädchen, P. Heintze. Nachm. 2 Uhr K.-G. in der Kirche, P. Richter. Ab. 6 Uhr Sup. D. Wächter. — Montag vorm. 10 Uhr Besuche u. Abendmahl, P. Heintze. Mittwoch ab. 6 Uhr Passionsgottesdienst, Besuche u. Abendmahl, derselbe. Freitag vorm. 10 Uhr Besuche u. Abendmahl, Sup. D. Wächter. — Ostbeirzt: Vorm. 11 1/2 Uhr ältere, nachm. 2 Uhr jüngere Abt. K.-G., Kronoberster. Sa. Hilspred. Schulte. Ab. 6 Uhr Gottesdienst dafelbst, derf. — Donnerstag ab. 6 Uhr Passionsgottesdienst, dafelbst, derf. Domsirke. Vorm. 10 Uhr Dompred. Vic. Lang. 11 1/2 Uhr K.-G., Dompred. Vic. Baumann. Nachm. 4 Uhr Prüfung der Knaben, derf. 6 Uhr Prüfung der Mädchen, Dompred. Vic. Lang. — Freitag, 2. April, ab. 6 Uhr letzter Passionsgottesdienst, Konf. Rat Josephson, Al. Klausur. 12 (Gemeindeaal). Garnisonkirche. Vorm. 10 1/2 Uhr Gottesdienst, Divisionspater Schneider. St. Moriz. Vorm. 10 Uhr Konfirmation, Oberpred. Greiner. Nachm. 2 Uhr K.-G., P. Rieckmann. 6 Uhr Besuche u. Abendmahl, Oberpred. Greiner. (Kollekte f. d. Saal. Vebelgeschick). — Mittwoch vorm. 10 Uhr Besuche u. Abendmahl, Oberpred. Greiner. — Hospitalk: Vorm. 9 1/2 Uhr P. Rieckmann. St. Georgen. Vorm. 8 1/2 Uhr Konfirmation, Hilspred. Unger. Nachher Besuche u. Kommunion, derf. 11 Uhr Konfirmation der Knaben, P. Witte. Nachher Besuche u. Kommunion, derf. Nachm. 2 Uhr K.-G., Hilspred. Unger. 5 Uhr P. Hellmann. — In der St. Georgenkirche: Vorm. 11 1/2 Uhr K.-G., P. Witz. Nachm. 2 Uhr K.-G., P. Schreiner. — Im Paul Rieckhoff: Vorm. 10 Uhr Konf. Rieckhoff. — Montag ab. 8 Uhr Bibelbesprechung im Gemeindehause. Mittwoch nachm. 3 Uhr Prüfung der Konfirmanden (Mädchen), P. Witte. Nachm. 4 1/2 Uhr Prüfung der Konfirmanden (Mädchen), P. Hellmann. Donnerstag nachm. 5 Uhr K.-G. im Pros.-Blindeninstitut, derf. Freitag ab. 8 Uhr Missionstunde, derf. Johanneskirche. Vorm. 9 Uhr Konfirmation, P. Tischer. 11 1/2 Uhr K.-G., derf. Nachm. 2 Uhr K.-G., P. Tischer. 6 Uhr ab. P. Rinderoater. — Montag vorm. 10 Uhr Abendmahlsfeier, P. Tischer. Freitag ab. 8 Uhr Passionsgottesdienst, P. Rinderoater.

Advertisement for G. Brose lighting and kitchenware. It features several images of lamps: Gaskronen (chandeliers), Gas-Zuglampen (gas lamps), Petroleum-Hängelampen (hanging lamps), and Tischlampen (table lamps). The text promotes their quality and variety, mentioning a well-stocked inventory and membership in the Rabatt-Spar-Verein. The address is Leipzigstr. 96.





**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Theateranleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

**Bekanntmachung.**

**Auslösung der 3/4proz. Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1883.**  
Die Inhaber der am 17. März ds. Js. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind:

Abteilung II. Buchst. A Nr. 25, 64 a 5000 Mark. B Nr. 118 a 2000 Mark. C Nr. 193, 195, 224, 271, 240, 300, 333, 346, 386, 432, 462, 501, 1000 Mark. F Nr. 773 a 100 Mark.

Abteilung III. Buchst. B Nr. 106, 141 a 2000 Mark. C Nr. 188, 189, 211, 235, 282, 315, 342, 343, 438, 494, 501 a 1000 Mark.

Abteilung IV. Buchst. A Nr. 24 a 5000 Mark. B Nr. 98 a 2000 Mark. C Nr. 255, 341, 366, 464, 496 a 1000 Mark. D Nr. 532, 570, 618, 630 a 500 Mark. F Nr. 785 a 100 Mark.

Abteilung VI. Buchst. B Nr. 85 a 2000 Mark. C Nr. 262, 412 a 1000 Mark.

**Bekanntmachung.**

**Bestimmungen über die Erhebung des Schulgeldes an den städtischen Schulen in Halle a. S.**

§ 1. Das jährliche Schulgeld beträgt: für Einheimische Auswärtige. am Gymnasium 140 240. Reform-Realgymnasium 140 240. an der Ober-Realschule 140 240. hoh. Mädchenschule (St. I-VIII) 140 240. Schulhaus des Gymnasiums (und der Ober-Realschule) 100 150. Vorstufe der hoh. Mädchenschule (St. IX und X) 100 150. Mittelschule 48 72. Volksschule 48 72.

§ 2. Wenn mehrere Geschwister gleichzeitig städtische Schulen besuchen, beträgt das jährliche Schulgeld: für Einheimische Auswärtige. am Gymnasium u. Reform-Realgymnasium für das 1. Kind 140 240. für das 2. Kind 120 210. an der Ober-Realschule und an der hoh. Mädchenschule für das 3. und jedes weitere Kind 100 150.

§ 3. Außer dem Schulgelde ist an dem Gymnasium, dem Reform-Realgymnasium, der Ober-Realschule, der hoh. Mädchenschule und der Volksschule die Befreiung der Armenbefreiung bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld von 3 M. zu bezahlen.

§ 4. Das Schulgeld wird vierteljährlich erhoben. In der Regel findet eine Erstattung bzw. ein Erlaß von Schulgeld wegen längerer Schulverweigerung, sofern die Verhältnisse nicht ein ganzes Kalenderviertel hindurch andauert, nicht statt.

§ 5. Unerziehbare Schulgelddarstellungen werden vom Magistrat niebergelassen. Die betreffenden Kinder sind, soweit sie sich noch im schulpflichtigen Alter befinden, aus den höheren Lehranstalten, den Vorstufen und der Mittelschule nach der Volksschule zu verweisen.

§ 6. Ermächtigung oder Erlaß des Schulgeldes darf nur auf Antrag der Verpfändeten, bezüglich des Gymnasiums, des Reform-Realgymnasiums und der Ober-Realschule von dem Gymnasial-Amt, bezüglich der hoh. Mädchenschule von dem Kurator der Schule und bezüglich der Mittelschule von der Schuldeputation bewilligt werden.

§ 7. Die Anträge auf Schulgeld-Ermächtigung oder Erlaß sind bis zum 15. März und 15. September bei dem betreffenden Schulleiter einzulegen, welcher das Lehrer-Kollegium darüber zu hören und dessen Gutachten darauf zu vermerken hat. Vor der Entscheidung über die Anträge, welche sich auf die Mittelschule beziehen, ist das Gutachten der Armenbefreiung über die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Geschwister einzufordern.

§ 8. Bei der Entscheidung über Schulgeld-Ermächtigung und Erlaß sind außer den Vermögens- und Familienverhältnissen der

Zahlungspflichtigen Würdigkeit und Befähigung der betreffenden Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen. § 9. Erlaß und Ermächtigung werden nur an einheimische Schüler und zwar in der Regel erst nach einjährigem Besuch der betreffenden Lehranstalt gewährt. An den Vorstufen der höheren Lehranstalten werden Ermäßigungen oder Erlässe überhaupt nicht bewilligt.

§ 10. In der Regel soll das Schulgeld nur bis zur Hälfte ermächtigt werden; in besonders bringenden Fällen kann Erlaß des gesamten Schulgeldes bewilligt werden. Die Ermäßigungen und Erlässe werden, wenn die Anträge bis zum 15. März gestellt sind, in der Regel für die Dauer des darauf folgenden Rechnungsjahres, bei später eingehenden Anträgen nur für das zweite Halbjahr bewilligt.

§ 11. Die Summe der Schulgeld-Ermäßigungen und Erlässe darf bei dem Gymnasium, dem Reform-Realgymnasium, der Ober-Realschule und der hoh. Mädchenschule 4 Prozent, und bei der Mittelschule 5 Prozent der etatsmäßigen Schulgeld-Soll-Einnahme von Einheimischen nicht überschreiten. Ermäßigungen und Erlässe, welche über diesen Prozentsatz hinausgehen, bedürfen eines Gemeindebeschlusses.

§ 12. Die vorstehenden Bestimmungen treten unter Aufhebung des gegenwärtig geltenden Regulativs vom 1. April 1909 ab in Kraft. Halle a. S., den 1. Dezember 1908. Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Das Statut der Jenischen Kinderbewahranstalt „Abelheidsruh“ vom 13. August 1883 ist durch einen zweiten Nachtrag, landesherrlich genehmigt am 28. Dezember 1908, abgeändert worden.

Wir bringen den Nachtrag nachstehend zur öffentlichen Kenntnis.

**Nachtrag II**

zum Statut für die Jenische Kinderbewahranstalt „Abelheidsruh“ vom 13. August 1883.

**Artikel I.**

Die §§ 3, 5, 6 und 10 des Statuts vom 13. August 1883 bezw. des Nachtrages vom 22. September/24. Dezember 1904 erhalten folgende Fassung:

§ 3. Solange die Jenische, unter der Firma Gebrüder Jenisch betriebene Fabrik fortbesteht und zugleich die von ihm abkommene Familie Jenisch durch ihre Mitglieder oder eines derselben dabei beteiligt ist, sind vorzugsweise die Kinder der Arbeiter dieser Fabrik in die Jenische Kinderbewahranstalt aufzunehmen und die in den beiden Familienhäusern vorhandenen Familienwohnungen und soweit möglich auch Garten und Ackerland an Arbeiter dieser Fabrik zu den vom Vorstande der Stiftung mit Zustimmung des Magistrats der Stadt Halle a. S. und der an der Fabrik beteiligten Mitglieder der Familie Jenisch festgelegten Preisen und Bedingungen zu vermieten und zu verpachten. Wenn die oben gedachte Beteiligung der Familienmitglieder des Stifteres an der Fabrik gänzlich ausgeht, so bleibt es dem Ermessen des Magistrats nach Ermangelung des Vorstandes der Kinderbewahranstalt vorbehalten, einen der jetzigen Familienwohnungen vermittelst Durchschlagener einer vom Stifter an einer Grundbesitzung näher markierten, binden für in größere Wohnungen von 6 resp. 9 Zimmern zu verwandeln und solche an anständige Familien zu vermieten.

§ 5. Das im § 1 bezeichnete Grundstück bildet das Stammvermögen der Anstalt. Alle Einkünfte aus demselben dienen zur Erhaltung der Anstalt, eventuell zu ihrer Erweiterung nicht aus, so ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Bedingung des Aufnehmens von Kindern, welche über die Einkünfte der Anstalt hinausgehen. Die Einkünfte der Anstalt sind ausschließlich zur Erhaltung der Anstalt, eventuell zu ihrer Erweiterung nicht aus, so ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Bedingung des Aufnehmens von Kindern, welche über die Einkünfte der Anstalt hinausgehen.

§ 6. Der Magistrat hat die Anstalt mit allen Rechten und Pflichten, welche ihm in Betreff des Kommunalvermögens, bezw. des Vermögens der städtischen Stiftungen zugehören, auch in solchen Angelegenheiten, welche nach dem Gesetze eine Spezialvollmacht erfordern, nach außen hin zu vertreten und die die Anstalt vermögensrechtlich verpflichtenden Handlungen zu vollziehen. Das der Stiftung gehörige Grundstück ist auf deren Namen im Grundbuch einzutragen. Die zum Stiftungsfonds gehörigen geldwerten Papiere hat der Magistrat sicher aufzubewahren und sich bei Wiederanlegung derselben, sowie bei Kapitalisierung von Ueberüberschüssen die für Rückübertragung geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Nichtsicherheit dienen zu lassen.

§ 10. Beschlüsse der städtischen Kollegien, durch welche das Statut in Ansehung des Zweckes der Stiftung geändert oder die Stiftung aufgehoben werden soll, bedürfen der Genehmigung des Königs. Beschlüsse der städtischen Kollegien über sonstige Veränderungen des Statuts bedürfen der Genehmigung der städtischen Aufsichtsbehörde.

**Artikel II.**

Vorstehender Nachtrag wird vom Tage seiner Veröffentlichung in amtlichen Verordnungsblatt des Magistrats in Kraft.

Der Magistrat wird ermächtigt, das Statut in der durch diesen und den Nachtrag vom 22. September 1904 abgeänderten Fassung zu veröffentlichen.

Halle a. S., den 11. August/28. September 1908.

Der Magistrat. Die Stadtratsbesten-Versammlung. Rive, Tephmann, Steiner, J. Gogas.

J. 1113 571/08.

Halle a. S., den 19. März 1909.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Masern und Rötelnkrankheit am 22. März 1909.

Halle a. S., den 24. März 1909.

Die Polizei-Verwaltung.

